



Antrag auf Absetzung von Abwassergebühren für Wassermengen, die nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigung zugeführt werden gem. § 27 der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Allendorf (Lumda)

Anschlussnehmer	Grundstück
(Name)	(Ort)
(Straße/ Hausnummer)	(Straße/ Hausnummer)
(PLZ/Wohnort)	(Flur/Flurstücknummer)
(Telefonnummer/eMail)	(Standort des Wasserzählers auf dem Grundstück)
(Steuerkonto-Nummer Wasserbescheid)	(Bemerkungen)

Hiermit beantrage/n ich/wir für das o. g. Grundstück gemäß § 27 (2) EWS die Erstattung bzw. Absetzung der nicht der Abwasseranlage zugeführten Wassermengen. Der/die Sonderwasserzähler wird/werden als Zwischenuhr mindestens 1 m nach der Hauptwasseruhr eines bereits bestehenden Trinkwasseranschlusses gesetzt.

	1. Zwischenuhr	2. Zwischenuhr	3. Zwischenuhr
Zählernummer			
Zählerstand bei Einbau			
Einbaudatum			
Zählergröße/Einbaurichtung			
Eichgültig bis			

Über den/die Sonderwasserzähler laufen nur die nachstehenden Frischwassermengen:

- Wasser zur Bewässerung des Gartens, der Außenanlagen
- Sonstiges (Versorgung von Tieren; industrieller Bedarf; Zisternennachspeisung)

bitte erläutern:

Erklärung:

Ich/Wir versichere/n hiermit, dass die über den/die Sonderwasserzähler laufenden Wassermengen ausschließlich gemäß den Ausführungen auf Seite 1 dieses Antrages verwendet werden. Änderungen werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen. Mir/uns ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Bestimmungen einen Abzug von Frischwassermengen hinfällig macht und ggfs. eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Das Merkblatt zum Antrag auf Absetzung von Frischwassermengen bei der Bemessung der Abwassergebühr, insbesondere zur Berechnung und Festsetzung der Verwaltungsgebühren gem. § 28 (EWS)

§ 28 Verwaltungsgebühr Abs. 1

Für jede Abnahme und Prüfung eines oder mehrerer Sonderwasserzähler vor Ort, die Verplombung und die Aufnahme bzw. die Pflege in das Abrechnungssystem, ist eine Kostenpauschale in Höhe von 75,00 € zu entrichten. Für jede weitere Anfahrt, die der Gebührenschuldner zu vertreten hat, wird eine zusätzliche Kostenpauschale in Höhe von 50,00 € erhoben.

Abs. 2

Die jährliche Verwaltungsgebühr eines privaten Wasser- oder Abwasserzähles beträgt 5,00 € je Zähler.

habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Wird von der Stadt Allendorf (Lumda) ausgefüllt:

Straße, Hausnummer(Zählerort): _____

Steuerkontonummer A 00..... / L 00.....

Zählernummer/Eichjahr: _____ / _____

Zählerstand bei Verplombung: _____

Einbaudatum: _____

Einbaurichtung: _____

Verplombt/Überprüft am _____

durch

Name Monteur

(Unterschrift)